



## **Christian Schmidt**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Arbeitskreises V  
Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik,  
Europäische Union der CSU-Landesgruppe  
im Deutschen Bundestag

14.02.2002

Bund z.U. Radargeschädigter  
Herr Peter Rasch  
Kollwitzstraße 15

63322 Rödermark

Sehr geehrter Herr Rasch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.01.2002.

Leider stellt das Verhalten des Bundesministeriums der Verteidigung nach Einreichung eines Antrages auf Wehrdienstbeschädigung keinen Einzelfall, sondern vielmehr die gängige Praxis dar.

Da meine Kollegen in der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich bereits seit geraumer Zeit für eine zufriedenstellende Lösung im Sinne der Geschädigten einsetzen, hat der Bundesminister der Verteidigung bereits im letzten Jahr einen Arbeitsstab unter Leitung von Dr. Theo Sommer eingesetzt, der u.a. den Umgang der Bundeswehr mit Gefährdungen durch Radarstrahlen untersucht hat. In diesem Bericht weist Dr. Sommer daraufhin, dass die Bundeswehr nicht die ganze Beweislast den Betroffenen aufbürden dürfe. Daraufhin hat der Bundesminister der Verteidigung am 21.06.2001 den Betroffenen eine möglichst streitfreie und großzügige Regelung zugesichert. Geschehen ist bis heute jedoch nichts.

Anstatt seinen Worten Taten folgen zu lassen, hat er einen Sonderbeauftragten Radar und die Arbeitsgruppe „Aufklärung der Arbeitsverhältnisse Radar“ eingesetzt, um die tatsächlichen Arbeitsplatzverhältnisse der Antragsteller nochmals untersuchen zu lassen. Kurz vor Weihnachten legte der Sonderbeauftragte Ulrich Birkenheyer eine erste Zwischenbilanz vor: von den bis dahin untersuchten 134 Fällen wurde nur ein neuer Fall positiv beschieden.

Es wird also ganz deutlich, dass dem Verteidigungsminister gar nicht an einer gütlichen Einigung mit den Geschädigten gelegen ist, sondern dass er lediglich auf Zeit spielt, um so wenig wie möglich finanzielle Entschädigung leisten zu müssen.

Diese Haltung kann die Union nicht mittragen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Antragsteller, denen durch ihren Dienst bei der Bundeswehr und damit durch Ihren Dienst für das Vaterland eine Schädigung eingetreten ist, eine angemessene Entschädigung erhalten, wie sie ihnen rechtlich auch zusteht. Da die Geschädigten in den meisten Fällen aufgrund fehlender Dosimeter nicht selbst beweisen können, dass ihre Krankheit mit der Tätigkeit an Radargeräten steht, treten wir für eine Beweiserleichterung ein. Wenn zum Beispiel ein Soldat oder Techniker bereits durch ein Gericht einen Anspruch auf Entschädigung zuerkannt bekommen hat, dann muss ein ehemaliger Kollege aus demselben Arbeitsumfeld auf dieses Urteil verweisen können/Denn dann spricht auch für diesen der Beweis des ersten Anscheins, dass auch er durch dieselben Radarstrahlen geschädigt wurde.

Um dem offensichtlichen Unwillen des Bundesministeriums der Verteidigung, hier zu einer gütlichen Lösung zu kommen, entgegenzutreten, haben CDU und CSU eine Anhörung im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages verlangt, von der wir hoffen, dass sie in der nahen Zukunft stattfinden wird. Falls sich der Verteidigungsminister aber weiterhin unwillig zeigt, den Geschädigten und deren Angehörigen zu helfen, wird sich das Thema wohl kaum aus dem nun beginnenden Bundestagswahlkampf heraus halten lassen.

Da bisher keine Einigung mit dem Bundesminister der Verteidigung sichtbar erscheint, haben sich die Geschädigten mit Hilfe des „Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter e.V.“ und dem Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen rechtliche Schritte vorbehalten.

Im kommenden März werden diesbezüglich Musterklagen vor dem Landgericht Berlin gegen das Bundesministerium der Verteidigung eingereicht werden. CDU und CSU unterstützen in diesem Zusammenhang die Radaropfer in ihrem Bemühen, ihre Rechte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Annette Ahnert". The signature is written in a cursive style with a light beige background behind it.